



# Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3171 bis 3177

FAX +49 (0)1888 529 - 3179

E-MAIL pressestelle@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

DATUM 6.3.2006

NUMMER 54

SPERRFRIST

## Hinweise an die Bevölkerung über aktuelle Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe

Aufgrund des Nachweises der Vogelgrippe bei einer Katze innerhalb der Sperrzone auf Rügen, hat sich der „Nationale Krisenstab Tierseuchenbekämpfung“ mit Bund und Ländern am 1. März auf verschärfte Schutzmaßnahmen in den Sperr- und Überwachungszonen um Wildvogelfunde herum verständigt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist auf folgende Maßnahmen hin, die **ab dem 4. März 2006** gelten:

1. **I**n den Sperrzonen (3 Kilometer) und Überwachungszonen (10 Kilometer), um positiv getestete Wildvogelfunde herum, sollen Hunde angeleint werden. Katzen dürfen in diesen Gebieten nicht frei herumlaufen. Für die Überwachungszonen kann die zuständige Behörde Ausnahmen genehmigen, soweit diese den Belangen der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen
2. **I**n den Sperrzonen ist der Zugang für betriebsfremde Personen, mit Ausnahme von Tierärzten und zuständigen Behördenvertretern, generell verboten.
3. **H**autierhalter sollten dringend darauf achten, die Grundregeln der Hygiene im Umgang mit ihren Tieren zu beachten und sich vor allen Dingen an die Schutzmaßnahmen in den Sperrzonen und Überwachungszonen zu halten.
4. **G**rundsätzlich besteht kein Anlass zu Panik, aber zu erhöhter Aufmerksamkeit. Außerhalb der Überwachungszonen wird Haltern deshalb empfohlen, die Tiere gut zu beobachten und bei Krankheitssymptomen oder auffälligem Verhalten einen Tierarzt aufzusuchen. Tierärzte sollen bei einem Verdacht auf das Grippevirus die Veterinärbehörden oder Landesuntersuchungsämter umgehend informieren. Merkblätter für Tierärzte sind auf der Homepage des FLI [www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de) abrufbar.